

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0903/2015
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 21097-0
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2015

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Südost

Beratungsfolge

17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände, und sonstige Vereinigungen und Initiativen für das 2. Halbjahr 2015
 - 1.1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Institutionen mit Ausnahme der zu den unter 1.2. aufgeführten Anträge erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten oder für die Pflege des Ortsbildes und Umweltschutzmaßnahmen.
 - 1.2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - 1.2.1. Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wolbeck (laufende Nr. 4 laut Anlage 1)
 - 1.2.2. Treffpunkt Waldsiedlung e.V. (laufende Nr. 7 laut Anlage 1)
 - 1.2.3. KulturVorOrt Wolbeck e.V. (laufende Nr. 14 laut Anlage 1)
2. Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Südost

Die geänderten Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Südost (Anlage 3) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2015		
Zeile	15	Transferaufwendungen		7.235	

Begründung:

Zu 1.

Termingerecht gingen insgesamt 14 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Zu 1.1

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Zu 1.2

Die Antragsinhalte entsprechen nicht den Richtlinien.

Zu 2.

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost für ihren Bezirk festgelegten Richtlinien, die nun in Abstimmung mit der Bezirksvertretung hinsichtlich der Förderzwecke sowie der Vergabekriterien angepasst wurden und ab dem 01.01.2016 als allgemeiner Zuschussrahmen gelten sollen (Anlage 3).

Im Auftrag

Heuer

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge

Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost (aktuelle Fassung)

Anlage 3 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost (ab 01.01.2016)